

Berichte aus der Rechtswissenschaft

Jens Neumann

Staatshaftung im Bereich des Handelsregisters

Shaker Verlag
Aachen 2009

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Zugl.: Jena, Univ., Diss., 2009

Copyright Shaker Verlag 2009

Alle Rechte, auch das des auszugsweisen Nachdruckes, der auszugsweisen oder vollständigen Wiedergabe, der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen und der Übersetzung, vorbehalten.

Printed in Germany.

ISBN 978-3-8322-8199-1

ISSN 0945-098X

Shaker Verlag GmbH • Postfach 101818 • 52018 Aachen

Telefon: 02407 / 95 96 - 0 • Telefax: 02407 / 95 96 - 9

Internet: www.shaker.de • E-Mail: info@shaker.de

Zusammenfassung

Die vorliegende Arbeit stellt erstmals in monographischer Breite die Staatshaftung im Bereich des Handelsregisters dar. Wenngleich *Karsten Schmidt* (Handelsrecht, § 14 IV) den Fragen des Staatshaftungsrechts in diesem Bereich „keine nennenswerte praktische Bedeutung“ beimisst, geben doch sowohl die Änderungen für die Tätigkeit der deutschen Registergerichte im Bereich des Handelsregisters nach Inkrafttreten des Gesetzes über elektronische Handelsregister und Genossenschaftsregister sowie das Unternehmensregister (EHUG) als auch die Entscheidung des *BGH* vom 05.10.2006 (Az. III ZR 283/05, NJW 2007, 224) Anlass zu einer näheren Untersuchung der für die Handelsregistergerichte relevanten staatshaftungsrechtlichen Aspekte.

Der Verfasser stellt zunächst das Handelsregister und Registergericht in seiner historischen Entwicklung und seinen wesentlichen Grundzügen dar, wobei insbesondere auf die durch das EHUG veranlassten Änderungen eingegangen wird. Sodann folgt eine Darstellung der historischen Entwicklung der Staatshaftung und ein systematischer Überblick der staatshaftungsrechtlichen Anspruchsgrundlagen. Daran an schließt sich die Untersuchung der Amtshaftung (Art. 34 GG i.V.m. § 839 BGB) als die im Bereich des Handelsregisters praktisch relevanteste Anspruchsgrundlage, die – jeweils die das Handelsregister betreffenden Besonderheiten berücksichtigend – sowohl auf die Tatbestandsmerkmale als auch die Rechtsfolge und prozessuale Einzelfragen eingeht. Schließlich beleuchtet der Verfasser im Einzelnen die bisherigen einschlägigen gerichtlichen Entscheidungen unter dem Blickwinkel der aktuellen Rechtslage, wobei es sich – soweit ersichtlich – um acht *reichsgerichtliche* Entscheidungen, ein Urteil des *Landgerichts Münster* sowie drei *BGH*-Entscheidungen handelt. Die vorgenannte jüngste Entscheidung des *BGH* bildet dabei im Rahmen dieser Darstellung den Schwerpunkt.